

Regierungsratsbeschluss

vom 7. September 2010

Nr. 2010/1605

KR.Nr. A 093/2010 (BJD)

**Auftrag Fraktion Grüne: Einführung eines Pfands auf alle Getränkeflaschen und Getränkedosen
(22.06.2010)**

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird ersucht, im Namen des Kantons Solothurn bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen:

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung, reicht der Kanton Solothurn folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung soll die Rechtsgrundlagen dafür schaffen, dass auf alle Getränkeflaschen (PET und Glas) und Getränkedosen ein Pfand erhoben wird.

2. Begründung

Die Städte und Gemeinden haben grosse Probleme mit der Sauberkeit. Die Freizeit wird zunehmend im öffentlichen Raum verbracht und es wird auf Plätzen, Strassen und auch im Wald gegessen und getrunken. Leider werden die Verpackungen und besonders die Getränkeflaschen und -dosen oft liegen gelassen oder die Glasflaschen sogar am Boden zerschlagen. Nach der Meinung vieler Experten wäre die Einführung eines Pfands auf die Getränkeverpackungen die mit Abstand wirksamste Strategie zur Eindämmung des Litterings. Gerade Jugendliche wären auf die Rückerstattung des Pfands angewiesen und würden deshalb die leeren Flaschen und Dosen zurückbringen und evtl. sogar noch weitere einsammeln. Auch wäre es unattraktiv, viele kleine Fläschchen anstelle von wenigen grösseren Flaschen zu verkaufen und so würde sich der Verpackungsaufwand verringern. Mit einem Pfand würden sich auch allgemein die Rücklaufquoten, die gerade bei PET und ALU immer noch nicht befriedigend sind, verbessern. Ein Pfand kann sinnvollerweise nur auf gesamtschweizerischer Ebene ein- und durchgeführt werden.

Ziel dieses Auftrags ist, dass möglichst viele Stände in dieser zukunftsweisenden Fragestellung beim Bund vorstellig werden. Ein gleichlautender Auftrag wurde vom Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt bereits überwiesen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Allgemeines

Das achtlose Wegwerfen von Abfällen im öffentlichen Raum ist ein aktuelles Problem unserer Gesellschaft. Gegen das Littering können eine ganze Reihe von Massnahmen (Lenkungsmassnahmen wie z. B. Flaschenpfand, Information und Aufklärung, organisatorische Massnahmen, repressive Massnahmen wie Verfügungen, Strafanzeigen) ergriffen werden. Zur Sensibilisierung der Bevölkerung hat der Kanton Solothurn 2005 die Aktion „weniger Dräck“ durchgeführt. Sie war als Informations- und Sensibilisierungskampagne mit positivem Charakter konzipiert. Die Aktion war sehr erfolgreich und wurde von der Bevölkerung positiv zur Kenntnis genommen. Im Anschluss daran wurden im Rahmen eines 5-jährigen Massnahmenplanes verschiedene Aktivitäten im Bereich Littering durchgeführt, wobei in jedem Jahr eine andere Zielgruppe angesprochen wurde. In diesem Jahr wurde mit der Einführung des kantonalen Gesetzes über Wasser, Boden und Abfälle (GWBA; BGS 712.15) auch die rechtliche Grundlage für Ordnungsbussen im Bereich Littering geschaffen. Ein entsprechender Bussenkatalog wurde erlassen. Im Rahmen einer Einführungskampagne wurde Mitte dieses Jahres mit der Bussenerteilung gegen „Litteringsünder“ begonnen. Mit den verschiedenen Massnahmen gegen das Littering in den letzten fünf Jahren, wurde den Gemeinden ein Anstoss gegeben, künftig selbständig geeignete Aktionen gegen das Littering durchzuführen.

Verwertbare Abfälle sollen nach Umweltschutzgesetz getrennt gesammelt und verwertet werden. Der Bundesrat regelt die Abgabe und Rücknahme von Getränkeverpackungen in einer Verordnung für Getränkeverpackungen. Die Verwertungsquote für Getränkeverpackungen aus Glas, PET und Aluminium soll gemäss Verordnung mindestens 75 % betragen. Wenn die Verwertungsquote nicht erreicht wird, kann das Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) gemäss Verordnung Händler, Hersteller und Importeure verpflichten:

- a. auf Einwegverpackungen aus den betroffenen Materialien ein Mindestpfand zu erheben
- b. solche Verpackungen gegen Rückerstattung des Pfandes zurückzunehmen
- c. die zurückgenommenen Verpackungen auf eigene Rechnung der Verwertung zuzuführen.

Das UVEK kann die Pfandpflicht auf diejenigen Verpackungen einschränken, welche die wesentliche Ursache für die ungenügende Verwertungsquote bilden. Bis heute wurde bei keiner Verpackung eine staatlich verordnete Pfandpflicht eingeführt, da die gesetzlich verlangte Rücklaufquote bei den Getränkeflaschen und Getränkedosen erreicht ist. Die Einführung einer Pfandpflicht zur Erreichung anderer Ziele, wie zum Beispiel die Eindämmung des Litterings, ist heute nicht gesetzlich geregelt.

3.2 Entwicklung der Sammelquoten

Mit dem Einsammeln der leeren Verpackungen und mit der Propagierung des Recyclinggedankens hat die Getränkeindustrie die drei Organisationen Igora (Alu), PET Recycling Schweiz (PET) und Vetroswiss (Glas) beauftragt. Ohne die Organisationen hätte den Getränkeverkäufern ein aufwendiges Pfandsystem gedroht. Bei PET wurde die gesetzlich verlangte Recyclingquote von 75 % lange Zeit nur knapp erreicht. Dank intensiver Informationstätigkeit der PET Recycling Schweiz und Verdichtung des Sammelstellennetzes konnte die Erhöhung der Rücklaufquote von 78 % (2008) auf 81 % (2009) erreicht werden. Bei Glas liegt die Rücklaufquote bei hervorragenden 95 % und bei Alu bei 91 %. Mit diesen Rücklaufquoten ist ein gesetzlich vorgeschriebenes Pfand auf Getränkeverpackungen aufgrund der heutigen gesetzlichen Grundlagen nicht mehr erforderlich. Es bleibt fraglich, ob bei einer Pfandeinführung auf Getränkeverpackungen die sehr guten Rücklaufquoten wesentlich verbessert werden könnten.

3.3 Littering

Die Einführung eines Pfandes zur Eindämmung des Litterings ist eine von verschiedenen Massnahmen. Sie löst jedoch das Problem nicht, sondern bestraft die Konsumenten und unterwandert bestehende Recyclingsysteme.

Gemäss einer Studie der Universität Basel machen Getränkeverpackungen aus Alu, Glas, PET und Karton 17% des gesamten Litterings (ohne Zigarettenstummel) aus. Auch bei einer Einführung eines Pfandes auf den Getränkeverpackungen würden im besten Fall immer noch 83 % der Litteringabfälle übrig bleiben. Erfahrungen aus Deutschland mit dem Pfand auf Getränkeverpackungen zeigen, dass das Litteringproblem mit dieser Massnahme nicht wirksam gelöst werden konnte. Hier können die anderen Massnahmen (z. B. Antilitteringkampagnen) erfolgreicher zur Lösung des Problems beitragen. Neben den Gemeinden und Kantonen engagieren sich die Recyclingorganisationen mit freiwilligem Engagement für die Eindämmung des Litterings. Das dichte Sammelstellennetz für die verschiedenen Getränkeverpackungen ist mit grossen Anstrengungen aufgebaut worden und funktioniert mittlerweile gut.

3.4 Auswirkungen der Einführung eines Pfandes

Neben der voraussehbaren geringen Reduktion der Litteringabfälle durch Einführung eines Pfandes und die unwesentliche Verbesserung der heute schon guten Rücklaufquoten kämen hohe Kostenfolgen hinzu. Eine Studie des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) belegt, dass der Aufbau des Pfandsystems für PET-Flaschen Kosten in zweistelliger Millionenhöhe verursachen würde. Die jährlichen Betriebs- und Organisationskosten würden sogar weit über 100 Millionen Franken liegen. Finanziert müsste dies auch von jenen werden, die ihre Abfälle stets korrekt entsorgen. Heute besteht ein flächendeckendes, gut funktionierendes Sammelstellennetz für Getränkeverpackungen. Mit der Einführung eines Pfandes könnte diese Infrastruktur nicht mehr genutzt werden, da die Getränkeflaschen nur noch an der Verkaufsstelle zurückgebracht werden könnten.

Die vorgeschlagene Massnahme erachten wir deshalb als unverhältnismässig.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Amt für Umwelt (Di, Mo, SG) (3)
Aktuarin UMBAWIKO

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat